

## **Antrag**

**des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak hat und wie sie diese beurteilt;
2. wie sie das Aufnahmeprogramm der Landesregierung aus dem Jahr 2015 beurteilt, in dessen Rahmen 1 100 Jesidinnen durch ein Sonderkontingent nach Baden-Württemberg kommen konnten;
3. weshalb der damals getroffenen Zusage des Familiennachzugs bis heute nicht nachgegangen wurde;
4. wie sie die Lage jesidischer Mütter und deren Kinder im Nordirak beurteilt, die Opfer von Vergewaltigungen durch IS-Kämpfer sind und daraus hervorgingen;
5. wie sie die Lebensperspektiven der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder beurteilt;
6. wie sie die Rückkehrmöglichkeiten der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder in ihre jesidische Gemeinschaft bewertet;
7. welche Pläne sie oder die Landesstiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) entwickelt, um die benannten Mütter und Kinder in Baden-Württemberg aufzunehmen;
8. was sie bisher gehindert hat, entsprechende Pläne zu erarbeiten und umzusetzen.

28.7.2025

Cuny, Fink, Steinhülb-Joos, Kirschbaum,  
Dr. Kliche-Behnke SPD

Eingegangen: 28.7.2025 / Ausgegeben: 28.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Nach dem 2014 erfolgten brutalen Genozid an Jesidinnen und Jesiden im Nordirak hatte die damalige grün-rote Landesregierung umgehend reagiert und 1 100 besonders Schutzbedürftige im Rahmen eines Sonderkontingents in Baden-Württemberg aufgenommen. Weitere Bundesländer waren diesem Beispiel gefolgt.

Dennoch leben heute noch Hunderttausende Jesidinnen und Jesiden unter schlimmsten Umständen in Flüchtlingscamps im Nordirak.

Entsprechend hatte Ministerpräsident Kretschmann wiederholt Solidarität und Unterstützung angemahnt: „Eine humanitäre, kontrollierte Hilfe und Aufnahme für die am schwersten betroffenen Menschen (...) ist möglich. Lassen wir deshalb in unserem Einsatz für diese Menschen nicht nach.“ (Stuttgarter Zeitung vom 18. Januar 2023) Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Landesregierung dem Appell des Regierungschefs selbst nachkommt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2025 Nr. STM44-1355-1/5/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. Welche Erkenntnisse sie über die aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak hat und wie sie diese beurteilt;*

Zu 1.:

Die nachfolgende Darstellung basiert auf Informationen des Auswärtigen Amtes sowie Projektpartnern des Staatsministeriums und der Stiftung für Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) gegenüber dem Staatsministerium.

Durch den Genozid an den Ezidinnen und Eziden durch den sogenannten “Islamischen Staat” im Jahr 2014 wurden diese aus ihrem Hauptsiedlungsgebiet, dem Sinjar weitestgehend vertrieben. Die Überlebenden leben größtenteils als Binnen-geflüchtete in IDP (Internally displaced people)-Camps, ein Teil fand in anderen Staaten Zuflucht.

Die Zahl der ezidischen Binnenvertriebenen liegt aktuell bei etwa 200 000. Immer wieder gibt es Bestrebungen der Regierung der autonomen Region Kurdistan-Irak, die Flüchtlingscamps im Nordirak zu schließen. Nach wie vor existieren jedoch rund 20 Camps für Binnenvertriebene in den Gouvernements Erbil und Dohuk. Auch die Zentralregierung des Irak ist bestrebt, die IDP-Camps im gesamten Irak aufzulösen. Möglichkeiten für eine dauerhafte Rückkehr in den Sinjar sind aber nach wie vor unklar. Eine umfassende und dauerhaft gesicherte Rückkehr in die zerstörten Heimatgebiete scheint derzeit unrealistisch. Das Gebiet ist teilweise durch Minen kontaminiert und wird durch Angriffe verschiedener Milizen destabilisiert. Fehlende Infrastruktur und mangelnde wirtschaftliche Perspektiven kommen hinzu. Etlliche Akteure und Geber von Hilfsgeldern (z. B. USA) ziehen sich aktuell aus dem Nordirak zurück.

Zudem werden mehrere tausend Frauen und Kinder weiterhin in IS-Gefangenschaft vermutet. Die Perspektivlosigkeit führt zu einer steigenden Zahl an Suizi-

den, insbesondere von Menschen, die Gefangenschaft, Vergewaltigung und Massenerschießungen überlebt haben, deren Familienstrukturen durch den Völkermord nachhaltig beeinträchtigt sind und für die allein durch therapeutische Hilfe vor Ort ein Überleben nicht gesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund übernimmt die Landesregierung seit dem Genozid an den Ezidinnen und Eziden im Nordirak humanitäre Verantwortung, um die Lage vor Ort zu verbessern. Mit dem Ziel, ein Signal der Verlässlichkeit und Solidarität zu senden, hat das Staatsministerium Baden-Württemberg die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg damit beauftragt, das bestehende Bündnis zum Nordirak nochmals zu stärken. Die erfolgreichen Projekte sollen so weiter ausgebaut und die wirksamen Maßnahmen langfristig abgesichert werden. Einige der geförderten Projekte befinden sich im Sinjar. Durch die Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur soll ein Beitrag dazu geleistet werden, den Binnenvertriebenen auch wieder eine Lebensperspektive in ihrer Heimatregion zu geben.

*2. Wie sie das Aufnahmeprogramm der Landesregierung aus dem Jahr 2015 beurteilt, in dessen Rahmen 1 100 Jesidinnen durch ein Sonderkontingent nach Baden-Württemberg kommen konnten;*

Zu 2.:

Mit dem Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak hat das Land Baden-Württemberg ein besonderes humanitäres Projekt umgesetzt. Angesichts der humanitären Katastrophe im Nordirak und der gezielten Gewalt gegen Angehörige religiöser Minderheiten hat das Land Baden-Württemberg 2015/2016 unter Federführung einer Projektgruppe des Staatsministeriums ca. 1 000 besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder im regulären System der Flüchtlingsaufnahme bei den unteren Aufnahmebehörden in Baden-Württemberg aufgenommen. Dieses weltweit beachtete Projekt des Landes wurde zuletzt auch vom Deutschen Bundestag gewürdigt, der am 19. Januar 2023 die Verbrechen des sog. „Islamischen Staats“ (IS) an der ezidischen Religionsgemeinschaft im Nordirak als Völkermord anerkannte (BT-Drs. 20/5228).

Das Sonderkontingent diente als Vorbild für Kontingente weiterer Länder (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg) und Staaten (Kanada, Frankreich, Australien) und hat damit einen maßgeblichen Beitrag zur weltweiten Unterstützung der von Völkermord betroffenen Minderheit der Eziden geleistet.

Die über das Sonderkontingent aufgenommenen Frauen und Kinder sind nach Erkenntnis des Staatsministeriums zum größten Teil gut integriert, haben Baden-Württemberg als ihre neue Heimat angenommen und führen ein selbstbestimmtes Leben. Insbesondere die jüngeren Menschen haben sich sehr gut integriert, machen eine Ausbildung, arbeiten oder studieren. Sie blicken sehr dankbar auf ihre Aufnahme im Rahmen des Projekts und die hier bestehenden Perspektiven. Einige engagieren sich heute national und international für Menschenrechte und haben durch ihren Einsatz teilweise weltweite Anerkennung erlangt, wie beispielsweise die Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad oder Farida Khalaf. Beide setzen sich für die Verbesserung der Lebenssituation der Eziden im Irak, aber auch generell gegen Gewalt gegen Frauen in Konflikten ein. Frauen aus dem Sonderkontingent leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Strafverfolgung, sodass Deutschland eine führende Rolle bei der Verfolgung von IS-Verbrechen einnimmt. Indem sie als Zeuginnen in Ermittlungsverfahren und in Strafverfahren der Generalbundesanwaltschaft aussagen und dadurch eine Ahndung von Tätern und Täterinnen in Deutschland ermöglicht haben, tragen sie zudem zu Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit bei.

Nach Auffassung des Staatsministeriums ist das Sonderkontingent ein gelungenes Beispiel dafür, wie Hilfe und Sicherheit für besonders Schutzbedürftige möglich und planbar sind. Das Aufenthaltsgesetz gibt hierbei auch den Ländern die Möglichkeit, Initiative zu ergreifen.

*3. Weshalb der damals getroffenen Zusage des Familiennachzugs bis heute nicht nachgegangen wurde;*

Zu 3.:

Bei Familiennachzügen handelt es sich stets um Einzelfälle, welche jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen müssen. Eine antizipierende Prüfung dessen ist zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht möglich gewesen. Im Rahmen des Sonderkontingents konnten daher keine rechtsverbindlichen Zusagen gemacht werden.

Zu den rechtlichen Grundlagen des Familiennachzugs wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 16/6754, Ziffer 3 verwiesen.

In Deutschland lebt die größte ezidische Diaspora weltweit, der Deutsche Bundestag hat am 19. Januar 2023 den Völkermord an den Eziden anerkannt. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung. Zu dieser gehört auch der Einsatz für die Zusammenführung mit der eigenen Familie, nicht zuletzt, da diese ein wichtiger Bestandteil der Traumabewältigung der aufgenommenen Frauen ist.

Einige wenige Fälle von Familiennachzügen, insbesondere von minderjährigen Kindern, konnten in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren durchgeführt werden.

Es bestehen aber nach vorliegenden Erkenntnissen ca. 20 bis 30 offene Fälle, in denen ein Familiennachzug zu Personen aus dem Sonderkontingent begehrt wird. Es handelt sich dabei zum einen um wenige Ehemänner aufgenommener Frauen, die die Verfolgung und Massenerschießungen des sogenannten „Islamischen Staates“ überlebt haben. Zum anderen handelt es sich um Kinder von Aufgenommenen, die vor zehn Jahren entführt, versklavt und vergewaltigt wurden und erst vor Kurzem aus der Gefangenschaft freigekommen sind und nicht zu ihren Familien in Deutschland kommen können, da sie in der Gefangenschaft volljährig geworden sind.

Die Lösung dieser wenigen Einzelfälle bleibt Beratungsgegenstand innerhalb der Landesregierung. Die Personen auf Basis der Familiennachzugsmöglichkeiten nachzuholen, scheiterte an den Voraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz.

Eine alternative rechtliche Lösung wäre abhängig von der Zustimmung bzw. Mithilfe des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigem Amtes.

*4. Wie sie die Lage jesidischer Mütter und deren Kinder im Nordirak beurteilt, die Opfer von Vergewaltigungen durch IS-Kämpfer sind und daraus hervorgingen;*

*5. wie sie die Lebensperspektiven der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder beurteilt;*

*6. wie sie die Rückkehrmöglichkeiten der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder in ihre jesidische Gemeinschaft bewertet;*

Zu 4., 5. und 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorliegenden Informationen speisen sich insbesondere aus Berichten der baden-württembergischen Projektpartner der Partnerschaftsinitiative Nordirak gegenüber dem Staatsministerium.

Insgesamt werden Schätzungen zufolge weiterhin 2 500 Frauen und Kinder vermisst. Davon werden etwa ein Drittel in syrischen Flüchtlingscamps (Al-Hol und Newroz) vermutet. Ein weiteres Drittel wurde vermutlich von IS-Kämpfern verschleppt und in familiärer Gefangenschaft gehalten. Viele ezidische Mütter und Kinder bleiben im Verborgenen aus Angst vor Repressionen.

Wenn ezidische Frauen und ihre in Gefangenschaft geborenen Kinder freikommen und in ihre Gemeinschaft zurückkehren, stehen sie vor einem zweifachen Problem: Zum einen gilt im Irak der Vater als ausschlaggebend für die Religionszugehörigkeit der Kinder. Demnach sind diese Kinder nach irakischem Recht Muslime und dürfen nicht im ezidischen Glauben erzogen werden. Zum anderen werden diese Kinder auch in der ezidischen Gemeinschaft oftmals ausgestoßen. Bisher erkennt der Hohe Rat der Eziden Kinder, die aus Vergewaltigungen von IS-Kämpfern hervorgingen oder -gehen, nicht als Teil der ezidischen Gemeinschaft an. Das Thema ist seither größtenteils ein Tabu.

Die benannten Frauen und Kinder befinden sich daher in einer schier ausweglosen Situation. Ein sicheres, gemeinsames Leben – ohne Angst vor Bedrohung und Ausgrenzung – ist für diese Personengruppe faktisch nur außerhalb des Irak und Syriens möglich.

*7. Welche Pläne sie oder die Landesstiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) entwickelt, um die benannten Mütter und Kinder in Baden-Württemberg aufzunehmen;*

*8. was sie bisher gehindert hat, entsprechende Pläne zu erarbeiten und umzusetzen.*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung konnte sich im Laufe der Legislaturperiode nicht auf die Umsetzung eines weiteren Aufnahmeprogramms für die genannte Personengruppe verständigen. Stattdessen hat das Staatsministerium die Hilfe vor Ort im Rahmen der Partnerschaftsinitiative Nordirak gestärkt und die konkreten Projekte zur Unterstützung der Menschen vor Ort deutlich ausgebaut. Außerdem bleibt die Lösung für die wenigen verbliebenen Fälle der Familienzusammenführung Beratungsgegenstand innerhalb der Landesregierung.

Seit 2015 besteht bereits eine gemeinsame Absichtserklärung (Joint Declaration of Intent) zwischen dem Gouvernement Dohuk im Nordirak und dem Land Baden-Württemberg. Diese wurde zuletzt am 19. Oktober 2023 von Herrn Staatssekretär Florian Haßler und Herrn Ali Tatar, Gouverneur von Dohuk, erneuert mit dem Ziel, dass beide Seiten weiterhin partnerschaftlich an der humanitären Unterstützung für Ezidinnen und Eziden im Nordirak arbeiten.

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) wurde darauf aufbauend im November 2024 mit der Umsetzung der „Partnerschaftsinitiative Nordirak“ zur Förderung von humanitären Projekten in den Bereichen Traumabehandlung, Unterstützung für Binnenvertriebene sowie Stärkung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage und kommunalen Zusammenarbeit beauftragt. Entsprechend der allgemeinen, entwicklungspolitischen Erfahrung können direkte Maßnahmen vor Ort wirksame und effiziente Hilfe für besonders Schutzbedürftige in Kriegs- und Krisenregionen leisten.

Um der humanitären Verantwortung, die sich aus dieser Partnerschaft ergibt, gerecht zu werden, unterstützt die Landesregierung in den Regionen Dohuk und Sinjar mithilfe der breit angelegten Partnerschaftsinitiative mit zahlreichen humanitären, wirtschaftlichen und Bildungsangeboten eine rasche und nachhaltige Entwicklung. Damit werden die gewachsenen Verbindungen ausgebaut und auch den besonders Schutzbedürftigen kommt wirksame Hilfe zugute. Herr Staatssekretär Haßler plant für den Herbst erneut eine Delegationsreise in die Region, um die Partnerschaft zu stärken und Projekte vor Ort zu besuchen.

Haßler

Staatssekretär